

## Mein und Dein in der Patchworkfamilie

**Ehen werden geschieden, Partner heiraten erneut und haben weiteren Nachwuchs in der neuen Beziehung. Die Patchworkfamilie ist längst zu einem weitverbreiteten Modell geworden. In Sachen gerechter Erbteilung ist damit oft eine Herausforderung verbunden.**

Eine kinderreiche Familie:

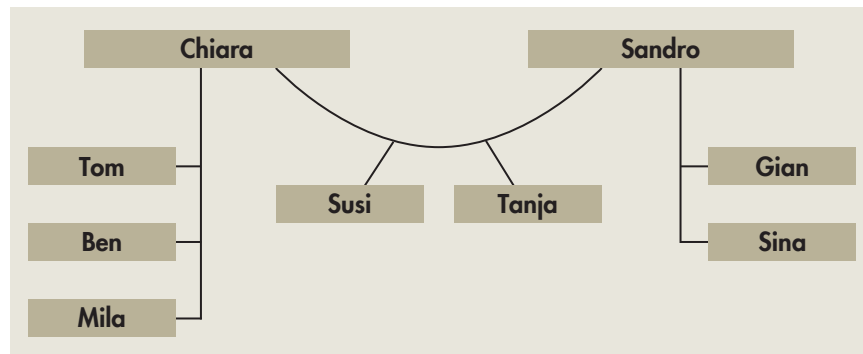
Seit ihrer Heirat vor sechs Jahren haben Chiara und Sandro die beiden Töchter Susi und Tanja bekommen. In der Familie leben zudem die drei Kinder Tom, Ben und Mila aus Chiaras erster Ehe, und jedes zweite Wochenende stossen Sandros Zwillinge Gian und Sina dazu.

Die Grossfamilie lebt in einem umgebauten Dreifamilienhaus, welches Chiara bei ihrer Scheidung übernehmen konnte. Sandros Kinder und die Exfrau wohnen im Haus, welches er von seinen Eltern geerbt hatte. Alles, was Chiara und Sandro an sonstigen Ersparnissen besitzen, haben sie gemeinsam während ihrer Ehe erarbeitet. In letzter Zeit beschäftigen sich die Partner zunehmend mit der Frage, wie wohl eine gerechte Verteilung erzielt werden kann, sollte einer von ihnen sterben. Beiden ist wichtig, dass alle ihre Kinder fair behandelt werden, aber auch der überlebende Ehegatte keine Nachteile erleiden muss.

### Optimale Lösung formulieren

Noch bevor sich das Paar juristisch beraten lässt, setzen sich die beiden zusammen, um in Ruhe zu überlegen, wie eine gerechte Lösung aussehen könnte. «Zuerst einmal müssen wir selbst wissen, was wir wollen. Auf dieser Basis wollen wir uns durch eine Fachperson beraten lassen, damit am Schluss rechtlich alles stimmt», betont Chiara. Natürlich sind sich beide bewusst, dass sich vielleicht nicht alle ihre Anliegen realisieren lassen, aber die Stossrichtung muss stimmen.

In der Folge begeben sich Chiara und Sandro zu einer auf Güter- und Erbrecht



spezialisierten Juristin, um ihre Anliegen auf deren Umsetzbarkeit zu überprüfen. Zuerst erklärt ihnen die Spezialistin, wie die Situation von Gesetzes wegen aussieht.

### Gesetzliche Freiräume ausschöpfen

Die Juristin erklärt dem Ehepaar, dass sich etliche seiner Vorgaben mit einem beglaubigten Erbvertrag regeln lassen, aber nicht alle. Der Wunsch, dass der überlebende Ehegatte das gesamte während der Ehe erarbeitete Vermögen (Errungenschaft) zugesprochen erhält (Punkt 4), kann leider nicht erfüllt werden. Das Gesetz lässt eine derartige gegenseitige Begünstigung unter

Ehegatten nur gegenüber gemeinsamen Nachkommen zu. Da beide weitere Kinder haben, funktioniert dies also nicht. Die halbe Errungenschaft fällt zum Zeitpunkt des Todes in den Nachlass und kommt allen Erbberechtigten zugute.

Damit die beiden Häuser so verteilt werden können, wie es Chiara und Sandro im Punkt 1 ihrer Vorgaben formuliert haben, verzichten beide Partner auf ihre Erbansprüche an der Liegenschaft des anderen. Somit sind jeweils nur die Kinder aus der früheren Ehe sowie die beiden gemeinsamen Kinder daran erbberechtigt.

### Erwünschte Situation bei Chiaras Ableben

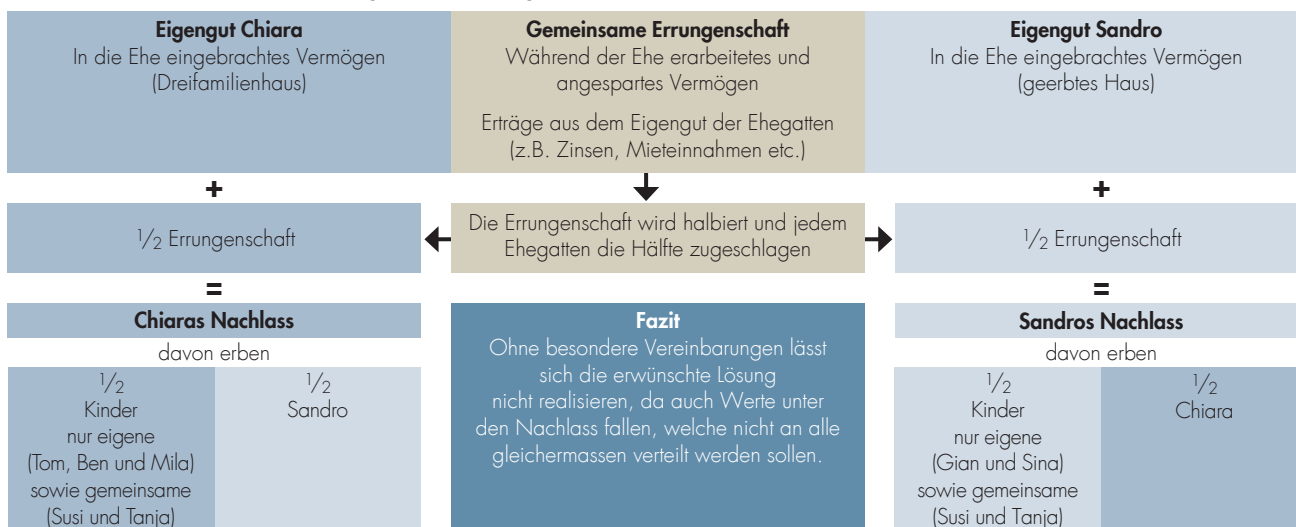
1. Chiaras drei Kinder (Tom, Ben und Mila) aus erster Ehe sollen das Dreifamilienhaus (heutiges Familienhaus) erben.
2. Die gemeinsamen Kinder (Susi und Tanja) sollen den Kindern aus erster Ehe finanziell gleichgestellt sein.
3. Sandro soll finanziell so gestellt sein, dass er seine Erwerbsarbeit zugunsten der Familienarbeit reduzieren kann, solange die gemeinsamen Kinder klein sind.
4. Das gemeinsam erarbeitete Vermögen soll auf Sandro übergehen. Die gemeinsamen Kinder erben erst, wenn Sandro ebenfalls gestorben ist.
5. Sandro und alle Kinder von Chiara sollen im heutigen Familienhaus wohnen können, solange dies nötig und erwünscht ist.

### Erwünschte Situation bei Sandros Ableben

1. Sandros zwei Kinder (Gian und Sina) aus erster Ehe sollen das Haus erben, in dem sie mit ihrer Mutter wohnen.
2. Die gemeinsamen Kinder (Susi und Tanja) sollen den Kindern aus erster Ehe finanziell gleichgestellt sein.
3. Chiara soll in der Lage sein, das heutige Familienhaus weiterhin zu finanzieren und ihre Erwerbsarbeit so lange auf einem niedrigen Niveau zu halten, bis alle Kinder von Chiara die Schulpflicht beendet haben.
4. Das gemeinsam erarbeitete Vermögen soll auf Chiara übergehen. Die gemeinsamen Kinder erben erst, wenn Chiara ebenfalls gestorben ist.



## Güterrechtliche Auseinandersetzung und Ermittlung des Nachlasses bei einem Todesfall



### Ausgleichszahlungen ermöglichen

Klar sind nun vorerst die anteilmässigen Ansprüche aller Beteiligten, nicht jedoch die konkreten Zahlen der Vermögenswerte im Zeitpunkt eines späteren Todesfalls. Diese lassen sich nicht gut im Voraus fixieren, sondern sind vielmehr eine Art Momentaufnahme. Zu vieles kann sich ändern: Sei es, dass der Wert der Liegenschaften zu- oder abnimmt, beim übrigen Nachlass heute noch unbekannte Erbschaften oder Schenkungen dazukommen oder sich die eheliche Errungenschaft erhöht oder verringert.

Noch ist das Ziel nicht erreicht, wonach die Kinder aus den früheren Ehen die jeweilige elterliche Liegenschaft allein übernehmen sollen. Es muss möglich sein, die Ansprüche der beiden jüngeren Halbgeschwister zu gewährleisten, ohne dass es zu finanziellen Engpässen kommt. Dazu schliessen beide Elternteile separate Risikoversicherungen zugunsten ihrer älteren Kinder ab, welche in der Höhe den Ansprüchen der beiden jüngeren Kinder entsprechen, inklusive einer angemessenen Reserve, um auf der sicheren Seite zu sein und gleichzeitig die anfallenden

Steuern auf den Todesfallleistungen zu decken.

Durch das Einräumen eines bis zum 25. Altersjahr der jüngsten Tochter geltenden Wohnrechts wird zudem sichergestellt, dass Sandro weiterhin im Familienhaus wohnen kann, bis alle Kinder flügge sind (Punkt 5 in Chiaras Vorgaben). Solange er im Haus wohnt, wird er wie ein Mieter die entsprechenden Kosten zu tragen haben.

### Vorsorge in die Planung einbeziehen

Da es neben einer gerechten Verteilung des Vermögens auch um die finanzielle Tragbarkeit der Liegenschaften und der Lebenshaltung geht, lassen Chiara und Sandro eine Vorsorgeanalyse erstellen. Darin zeigt sich, dass die Leistungen aus AHV, Pensionskasse oder Unfallversicherung zu gering sind, die erwünschte Reduktion der Erwerbsarbeit (Punkt 3 der Vorgaben) zu gewährleisten. Daher schliessen die Partner zusätzliche Todesfallrisikoversicherungen mit gegenseitiger Begünstigung ab. «Weil alles gut geregelt ist, heisst es noch lange nicht, dass nun gleich ein Unglück naht», meint Chiara, «aber sicher ist sicher, und dies gibt uns ein gutes Gefühl!»

### Neue Verteilung der Erbschaften

Erteilung von Chiaras Haus				
1/5 Tom	1/5 Ben	1/5 Mila	1/5 Susi	1/5 Tanja
Chiaras übriger Nachlass				
1/2 Errungenschaft + allfällige spätere Erbschaften/Schenkungen (= Eigengut)				
davon erben				
1/2 Kinder nur eigene (Tom, Ben und Mila) sowie gemeinsame (Susi und Tanja)		1/2 Sandro		

Erteilung von Sandros Haus			
1/4 Gian	1/4 Sina	1/4 Susi	1/4 Tanja
Sandros übriger Nachlass			
1/2 Errungenschaft + allfällige spätere Erbschaften/Schenkungen (= Eigengut)			
davon erben			
1/2 Kinder nur eigene (Gian und Sina) sowie gemeinsame (Susi und Tanja)		1/2 Chiara	

### Möchten auch Sie Ihre finanzielle Situation rechtzeitig analysieren lassen?

Dann vereinbaren Sie einen ersten, unverbindlichen Beratungstermin unter +41 (0)61 266 30 00. Wir freuen uns auf Sie.

Wenn Sie mehr über BKB-Lady-Consult erfahren wollen oder den elektronischen BKB-LadyLetter abonnieren möchten:

[www.bkb.ch/ladyconsult](http://www.bkb.ch/ladyconsult)

### Nützliche Links

[www.bkb.ch/index/privatkunden/vorsorgen.htm](http://www.bkb.ch/index/privatkunden/vorsorgen.htm)



**Basler  
Kantonalbank**  
fair banking